



TOP 17

**Gesamtstrategie für das Themenfeld "Kirche der Zukunft neue Aufbrüche" /
Starthilfe für Gründung von Bezirkspersonalgemeinden**

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Liebe Präsidentin, hohe Synode,

tief müssen wir in den Antragsarchiven graben, um die beiden Anträge aus der Zeit direkt nach der Konstituierung der 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode zu finden. Wenn ich heute, in der Herbstsynode 2023, also über drei Jahre nach Einbringung der beiden Anträge Nr. 18/20 sowie Nr. 23/20, über diese berichte, dann nicht, weil der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung diese aus dem Blick verloren hatte, sondern vielmehr, weil eine Vielzahl von weiteren Anträgen und deren Umsetzungen, das inhaltliche Anliegen beider Anträge mehr oder minder bereits mehrfach aufgegriffen – ja überholt hat.

Mit dem heutigen Bericht bringe ich beide Anträge nochmals in Erinnerung und versuche aufzuzeigen, wie die Entwicklungen innerhalb der Landeskirche gemäß der Antragsintentionen bereits vorangeschritten sind und strukturell und inhaltlich eine entsprechende Transformation bereits eingeläutet wurde.

Der Antrag Nr. 18/20 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ zu erarbeiten. Bisher vorhandene Ressourcen in diesem Themenfeld, wie z. B. der Innovationsfonds oder der Fonds „Neue Aufbrüche“ werden in einem neuen Fonds „Innovation und Gemeindeentwicklung“ zusammengefasst, der mit jährlich 2 Mio. € ausgestattet und unter die Verantwortung der Pfarrstelle für „neue Aufbrüche“ und deren Begleitgremium gestellt wird. Daraus sollen, zentral gesteuert, Initiativen und Projekte gefördert werden, die sich zum Ziel gesetzt haben mit neuen Formen von Kirche wieder mehr Menschen zu erreichen, vor allem distanzierte Mitglieder und Kirchenferne.

Begründung:

Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigen einen massiven Bedeutungsverlust der Kirchen auf. Gleichzeitig steigt die Sehnsucht der Menschen nach Spiritualität, gelebtem Glauben und Hilfestellung für den Alltag. Neue Formen von Kirche finden große Akzeptanz. Projekte wie „Erprobungsräume“ der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland oder der Evangelischen Kirche im Rheinland oder der Fonds „missionarische Chancen“ der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover zeigen auf, wie andere Landeskirchen in Deutschland sich dem Thema einer sich veränderten Gesellschaft stellen. Die evangelische Landeskirche in Württemberg bearbeitet das Thema bisher durch viele kleine Einzelmaßnahmen und das Ausschütten von Geldern im Gießkannenprinzip. Was fehlt ist eine Gesamtstrategie und die damit verbundenen, dringend benötigten Finanzmittel.

Folgende Fragestellungen könnten u. a. leitend sein:

- Mit welchen Formaten können wir neue Zielgruppen erreichen?
Wie fördern wir die Gründung kirchlicher Start-Ups innerhalb unserer Landeskirche und wie können diese in die Strukturen eingebunden werden und bestehende Gemeinden ergänzen?
- Wie können Pfarrerinnen und Pfarrer durch strukturelle Veränderungen mehr Freiraum für theologisches Arbeiten und der Verkündigung des Evangeliums schaffen?
- Wie gewinnen wir mehr Ehren- und Hauptamtliche mit der Kompetenz, kirchenferne Zielgruppen zu erreichen?
- Wie können wir auch in diesem Bereich der Empfehlung der 15. Landessynode folgen, Ehrenamtliche besser zu unterstützen und zu qualifizieren?

Der Antrag Nr. 36/20 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit einem bevorstehenden PfarrPlan sechs Sonderpfarrstellen für Kirchenbezirke einzuplanen, welche bewusst eine Bezirkspersonalgemeinde gründen wollen. Darüber hinaus soll für zehn Jahre diesen Kirchenbezirken ein landeskirchlicher Zuschuss für diese Personalgemeinden von jährlich 100.000 € zur Verfügung gestellt werden, wodurch strukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gründungsmodellen nicht den parochialen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk anlasten.

Begründung:

Die 15. Landessynode hat mit dem Bezirkspersonalgemeindegesezt (BPersGG) im Jahr 2019 eine Möglichkeit geschaffen, nach dem Kirchenbezirke auf Kirchenbezirksebene eine personale Gemeinde gründen können.

Nach allen gesellschaftlichen und kirchlichen Studien befinden wir uns in einem transformatorischen Prozess (z.B. den Bedeutungsverlust der parochialen Strukturen). Die parochiale Gemeindestruktur behält dennoch auch in Zukunft ihre unumstrittene Wichtigkeit. Daneben braucht es jedoch weitere missionarische und ekklesiologische Ansätze („mixed economy“) um Menschen mit dem Evangelium zu erreichen, und als Kirchenmitglieder begrüßen zu können. Gerade im bevorstehenden Kirchenwandel, der sowohl den Rückgang an Kirchensteuermittel als auch an Mitgliedern – und somit auch an Pfarrpersonen erwarten lässt, braucht es strukturell und finanziell geförderte missionarische Gemeindemodelle. Der Antrag impliziert den Anspruch, dass die Landeskirche diejenigen Kirchenbezirke zur Gründung neuer überparochialen und Personalgemeinden unterstützt, welche bewusst interkulturell, milieu- oder zielgruppenorientiert aufgesetzt werden. Da kirchenbezirkliche Investitionen und Gründungen immer in Summe durch die vorhandenen Kirchengemeinden getragen werden müssen ist zu befürchten, dass in Zeiten der Reduzierung jeder zuerst seine eigene „Schäfchen ins Trockene“ zu bringen versucht, anstatt Neues zu wagen.

Daher sollen sich gründungswillige Kirchenbezirke um sechs Förderpakete bewerben können. Bei Zusage werden diese jeweils für 10 Jahre sowohl in Form einer zusätzlichen nicht im PfarrPlan verrechnete Pfarrstelle als auch mit entsprechend nachhaltigen Finanzmitteln ausgestattet, welche ganz den Gründungsmodellen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Sinne einer Erprobung sollen den neuen Gemeinden auch Erprobungsräume in der Mitgliedererwerbung und Mitgliederbindung sowie in ihren Mitgliedsformen ermöglicht werden, sowie neue Finanzierungsmodelle ausprobiert werden können, welche die Gemeinden nachhaltig auf eigene Füße stellt.

Kalkulatorische Kriterien für die Bereitstellung der Starthilfepakete:

Personalmittel: Sechs Sonderpfarrstellen (P1 oder P2) für 10 Jahre

Starthilfestrukturmittel für Strukturen und Immobilien: 6x 100.000 € p.a. für jeweils 10 Jahre.

Ich gliedere meinen Bericht in drei Abschnitte:

1. Inhaltliche Auseinandersetzung und Methode der Heranführung
2. Auseinandersetzung mit weiteren, die Antragsintentionen aufgreifenden Anträgen
3. Ergebnis der Beratungen und Ausblick

Punkt 1 – Inhaltliche Auseinandersetzung und Methode der Heranführung

Nach der Konstituierung der 16. Württembergischen Evangelischen Landeskirche und der Feststellung, über 33% neue Gremiumsmitglieder in unseren Reihen zu wissen, ging es im ersten Schritt um eine Verständigung der Begrifflichkeiten und um den Abbau von Ressentiments sowie um eine breite Grundlagenerarbeitung in den Bereichen Pfarrstrukturplanung, der Zielstellenplanung, der Planung von Religionspädagogen und Religionspädagoginnen und die Finanzentwicklung der Landeskirche inkl. der ALM-Studie (Asset Liability Management der Landeskirche).

Dies war auch der Zeitpunkt der mehrheitlichen Erkenntnis der Mitglieder des KGE, dass ein „Weiter so“ wie bisher letztlich weder strukturell noch finanziell zukünftig tragfähig sein wird und eine Transformation mit den Annahmen der Entwicklung der Gemeindeglieder bis zum Jahr 2030 ff. unerlässlich sein wird.

Es war allerdings auch der Zeitpunkt der Erkenntnis, dass wir neben den sogenannten Standbeinen auch Spielbeine der Erprobung und der „Neue Aufbrüche“ benötigen, mit dem Ziel weiteren Abbrüchen begegnen zu können.

Um den eigenen Horizont der Mitglieder gemeinsam erweitern zu können, haben wir in vielzähligen Sitzungen weit über den landeskirchlichen Tellerrand geblickt. Hier nur wenige unvollständige Stichworte einiger Studien und Berichte, mit denen wir uns im gemeinsamen Austausch mit dem Oberkirchenrat und den jeweiligen Berichterstattenden befasst hatten:

- Gemeinde 2.0 Frische Formen für die Kirche heute
- Kirche ist anders – eine Analyse der SINUS-Studie und Konsequenzen
- Kirchendistanz oder Indifferenz
- Kirchenentwicklung – Ansätze – Konzepte – Praxis – Perspektiven
- Milieugrenzen überwindendes Handeln als Aufgabe der Kirche
- Wirkfaktoren für das Gelingen von Fusionen von Kirchengemeinden
- Rückblick auf Weiter Horizont u.a. was lernt Kirche aus der Pandemie
- Berichte der Sonderpfarrstelle für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche
- Berichte der Innovationsstellen innerhalb der Landeskirche
- Berichte aus dem Innovationsfonds
- Vorstellung der Milieustudie
- Befassung mit den Erkenntnissen der 5. kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchung und „Regio-Lokaler Gemeindeentwicklung“ anderer Gliedkirchen
- Berichte aus der Gemeinde- und aus der Vernetzten Beratung
- Beschäftigung und Begleitung des Gemeinde- und Innovationsprozesses
- Auseinandersetzung mit den 12 Leitsätzen der EKD
- Beschäftigung mit den Erkenntnissen aus dem Prozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“
- Blick nach Bayern und Befassung mit dem Prozess PUK (Profil und Konzentration)
- Befassung mit dem Antragsinhalt Nr. 40/20 – Dekade zum Reformationsjubiläum - 10 mutige Schritte für die Kirche im Aufbruch oder die des Antrags um die des zielgruppenorientierten missionarischem Gemeindeaufbau
- Befassung mit den Anträgen und damit verbundenen Gemeindeentwicklungsmöglichkeiten bezüglich Distriktgemeinden oder dem der Diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung
- Berichterstattung aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“
- Befassung mit der Ausgestaltung von multiprofessionellen Teams in Kirchengemeinden, in Distrikten oder auf Kirchenbezirksebene
- Befassung mit der Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie 2020 sowie der Stabstelle für Wandel

- Ausarbeitung der inhaltlichen Ausgestaltungsmöglichkeit von sogenannten „Bezirksbezogenen Sonderpfarrstellen – heute Transformationsstellen“
-

Punkt 2 - Auseinandersetzung mit weiteren, die Antragsintentionen aufgreifenden Anträgen

- Nr. 17/20 Gemeinde- und Innovationskongress
- Nr. 12/21 Modellversuch Distriktgemeinden
- Nr. 37/21 Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen
- Nr. 32/22 PfarrPlan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung Pfarrdienst
- Nr. 38/22 Verstetigung der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und neue Aufbrüche“
- Nr. 43/22 Projektpfarrstelle Innovation
- Nr. 44/22 Begleitung Neuer Aufbrüche durch eine landeskirchliche Personalstelle
- Nr. 47/22 Modell zur Erprobung multiprofessioneller Teams
- Nr. 01/23 Steuerungsstruktur Innovationsprozess
- Nr. 03/23 Öffnung der berufsbegleitenden Ausbildung in Pfarramt

sowie eine Vielzahl von weiteren Änderungsanträgen und Anträgen, die sich mit der Entwicklung von Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst auseinandersetzen

Punkt 3 - Ergebnis der Beratungen und Ausblick

Beschlüsse:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung empfehlen einstimmig, die Anträge Nr. 18/20 sowie Nr. 36/20 nicht mehr weiterzuverfolgen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vertritt die Meinung, dass seit der Einbringung der beiden Anträge im Jahr 2020 eine Vielzahl der Antragsintentionen aufgenommen wurden. Um nochmals deutlich zu machen, welche diese sind, benenne ich diese ebenfalls in Stichworten und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- Die Einrichtung der Projektpfarrstellen Innovation in Crailsheim, Stuttgart, Bad Urach-Münsingen, Nürtingen, Merklingen, Gammertingen-Trochtelfingen, Hirsau, Ludwigsburg und Weikersheim
- Die Wiederbesetzung der Referentenstelle für Innovation und Neue Aufbrüche mit Miriam Hechler
- Der Innovations- und Ehrenamtstag am 4. Mai 2024 in Reutlingen unter dem Motto „Gemeinde begeistert“ - „Kirche lebt, wo dein Herz schlägt“ dient als Austauschplattform und Mutmachforum für alle Startups und Neuaufbrüche innerhalb der Landeskirche.
- Die Innovationslandkarte, die aktuell rund 100 inspirierende Projekte in Kirchengemeinden in Distrikten und in Kirchenbezirken umfasst und auf weitere Projektanmeldungen hofft
- Das Projekt „multiprofessionelle Teams“, das ebenfalls Erprobungsräume auf Gemeinde- und Distriktebene ermöglicht und vermutlich ab dem Jahr 2025 Gemeindeleitungs- und -gestaltungsalternativen aufzeigen wird

- Die Erkenntnisse diverser Untersuchungen hinsichtlich RegioLokaler Gemeindeentwicklungen, die nun in die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare Einzug findet und bei Dekanendienstbesprechungen ebenfalls wichtige richtungsweisende Impulse gibt. Die Aspekte fließen bereits heute in eine Vielzahl von Beratungsprozessen durch die „Vernetzte Beratung“ mit ein
- Die geplante Zusammenlegung von Innovationsfonds und Fonds für Neue Aufbrüche und die damit einhergehende nochmalige finanzielle Aufstockung
- Die Stärkung der Perspektive Neuer Aufbrüche und der missionalen Gemeindeentwicklung durch das zum 1. April 2023 neu installierte „Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche (GEM)“ im Dezernat 1 des Oberkirchenrats.
- Die Initiative des sozialdiakonischen Projekts im Diakonischen Werk „Aufbruch im Quartier“ und die damit verbundenen neuen Gemeindeentwicklungsmöglichkeiten
- Und zuletzt durch die Möglichkeit, die Transformationsstellen im Rahmen des PfarrPlans 2030 inhaltlich frei auszugestalten, werden nachhaltige Möglichkeiten zur parochieunabhängigen Arbeit geschaffen.

Zu all diesen Aspekten und Teilprojekten leistet das neue Referat 1.3 Unterstützung und wirkt fortgesetzt auf Haltungsänderungen hin!

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung danken dem Kollegium und allen Akteurinnen und Akteuren auf Landes-, Bezirks-, Distrikts-, Quartiers- und Gemeindeebene für die inspirierende Haltungsänderung und der Ermöglichung, der im Antrag Nr. 36/20 beschriebenen „mixed economy“ innerhalb unserer Landeskirche.